



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 29. Sep. 1992

Nr. 1652

3

Zonenplanänderung / EG Felben-Wellhausen / Genehmigung

Mit Protokollauszügen vom 4. und 18. September 1992 ersucht der Gemeinderat Felben-Wellhausen um Genehmigung der von ihm am 26. Juli 1990 beschlossenen Zonenplanänderung "Bruggacker" (Umwandlung von Reserve- in die entsprechende definitive Bauzone). Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass beim Planauflege- und Beschlussverfahren den formellen Anforderungen der kantonalen Gesetzgebung entsprochen wurde.

Im rechtskräftigen Zonenplan (RRB Nr. 1991 vom 1. Dezember 1987) sind die Parzellen Nrn. 414, 420, 1039, 1040, 1043, 1044 und 1045 je teilweise der dreigeschossigen Reservewohn-, der Reserve-Gewerbe- oder der dreigeschossigen Reservewohn- und Gewerbezone zugeteilt. Aus kantonomer Sicht steht einer Umwandlung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Felben-Wellhausen am 26. Juli 1990 beschlossene Zonenplanänderung "Bruggacker" (Umwandlung der Parzellen Nrn. 414, 420, 1039, 1040, 1043, 1044 und 1045 von der Reservebauzone in definitive Bauzone) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Felben-Wellhausen, 8552 Felben-Wellhausen, unter Beilage eines Plans der Zonenumwandlungen mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage von zwei Plänen der Zonenumwandlungen mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten.

Für richtige Ausfertigung



Der Staatsschreiber
I. V. Der Adjunkt

W. H. H. H.